

## BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

AUTWV am 06.04.2022

- öffentlich -

Vorlage Nr. 6/2022

1

### **Bericht über die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 12.10.2021**

#### **- Beratung und Beschlussfassung -**

#### **I. Allgemeines**

Nachdem im Jahr 2020 die regelmäßig einmal jährlich stattfindenden Verkehrsschau pandemiebedingt ausgefallen war, wurde am 12. Oktober 2021 wieder eine Verkehrsschau für die Gemeinde Königsfeld durchgeführt. Diese Veranstaltung dient dazu, von der Gemeinde, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern, der Verkehrspolizei, dem Straßenbauamt oder der Straßenverkehrsbehörde eingebrachte verkehrliche Probleme zu besprechen, wenn nötig vor Ort in Augenschein zu nehmen und eine möglichst einvernehmliche verkehrliche Regelung herbeizuführen.

An der Verkehrsschau teilgenommen haben der Vertreter des Straßenverkehrsamtes Herr Duffner, der Vertreter des Straßenbauamtes als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen Herr Wehrle, der Vertreter des Polizeipräsidiums Konstanz Herr Göpfert, Herr Weisser vom Bauamt der Gemeinde als Vertreter der Gemeinde als Straßenbaulastträger der Gemeindestraßen und Herr Hauptamtsleiter Kienzler als Vertreter der Ortspolizeibehörde.

#### **II. Ergebnisbericht**

In den einzelnen Ortsteilen wurden folgende Sachverhalte und Maßnahmen thematisiert:

##### **i. Buchenberg**

##### **1. Örtlichkeit: Holzweise**

###### **Sachverhalt:**

Anwohner beschwerten sich über den zunehmenden Autoverkehr mit überhöhter Geschwindigkeit auf der ausgewiesenen Anliegerstraße. Die Straße wird auch durch Kinder beim Weg zur Bushaltestelle benutzt.

Die beiden Zufahrtsstraßen ins eigentliche Wohngebiet sind mittels VZ 205 der „Durchgangsstraße“ untergeordnet. Eine Vorfahrtsänderung auf Rechts-vor-Links wäre möglich, jedoch in diesem Fall nicht zielführend, da der auf der Vorfahrtsstraße ortsauswärts Fahrende die Geschwindigkeit im Einmündungsbereich nicht mehr verringern muss. Es wird befürchtet, dass durch die Vorfahrtsänderung eher das Gegenteil eintritt, also eine Geschwindigkeitsanhebung.

Eine Gefahrenlage besteht laut Polizeipräsidium Konstanz nicht. Die Geschwindigkeit ist auf 50 km/h reduziert, dies ist für die Örtlichkeit die angemessene Geschwindigkeit.

Auf der „Durchgangsstraße“ wird kein überörtlicher Verkehr geführt. Er wird sicherlich jedoch als Abkürzung von Insidern genutzt.

###### **Maßnahme:**

Die genaue Verkehrsstärke ist nicht bekannt, es wird angeregt, über ein Messdisplay die Verkehrsstärke sowie die gefahrene Geschwindigkeit zu ermitteln.

Bislang werden keine Maßnahmen getroffen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Einmündungsbereiche sowie Bereiche der „Durchgangsstraße“ im Lichtraumprofil sehr zugewachsen sind. Dieses ist wiederherzustellen.

**Umsetzungsstand:**

In Umsetzung

ii. Burgberg

1. **Örtlichkeit:** Erdmannsweiler Straße (Parkplatz Friedhof)

**Sachverhalt:**

In Burgberg entsteht das Neubaugebiet „Winterberg“. Um dieses an den ÖPNV anzuschließen, ist in der Erdmannsweiler Straße eine Haltestelle angedacht.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass ein geeigneter Ort für die Bushaltestelle der bestehende Parkplatz des Friedhofes wäre. Für Friedhofsbesucher sind auf einem weiteren Parkplatz noch ausreichend Stellplätze vorhanden.

Zum Einrichten der Bushaltestelle wären jedoch Anpassungen der Zufahrt sowie der Ausfahrt notwendig.

**Maßnahme:**

Der Punkt wird jedoch zunächst auf nächstes Jahr verschoben, da erst dort die Bebauung bestehen wird und der vorhandene Bedarf an einer Bushaltestelle feststeht.

**Umsetzungsstand:**

-

2. **Örtlichkeit:** Weilerstraße, dortige Bushaltestelle

**Sachverhalt:**

Durch die Gemeinde wurde der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle geplant. Neben dem Umbau der Bushaltestelle ist der Bau einer sicheren Querungsstelle geplant. Durch die Teilnehmer der Verkehrsschau wird diese Querungsstelle aufgrund der Verbesserung der Verkehrssicherheit befürwortet, jedoch muss die Fahrbahnbreite unter anderem wegen des Winterdienstes mindestens 3.75 m betragen. Die Aufstellfläche auf der Querungshilfe sollte ein Mindestmaß von 2 Metern nicht unterschreiten.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die verfügbare Fläche zum einen wegen dem Hörnlebach, zum anderen wegen des Parkplatzes des Gasthofes „Kranz“ begrenzt. Die Mindestmaße können jedoch eingehalten werden.

**Maßnahme:**

Die genaue Planung ist noch dem Straßenbauamt SBK vorzulegen.

**Umsetzungsstand:**

Die Umsetzung ist in der Planung des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle nunmehr berücksichtigt.

3. **Örtlichkeit:** Winterbergweg, Neubaugebiet

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Königsfeld fragt an, wie das Neubaugebiet „Winterberg-West“ bezüglich der Geschwindigkeit beschildert werden kann.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass entweder mit Zone-30 oder aber auch in Teilbereichen ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden können.

**Maßnahme:**

Es wurde übereinstimmend vereinbart, diesen Punkt zu verschieben, bis die Bebauung des

Gebietes überwiegend abgeschlossen ist.

**Umsetzungsstand:**

-

iii. Erdmannsweiler

1. **Örtlichkeit:** Albblickweg

**Sachverhalt:**

Anwohner möchten gern zur Sicherung des Rettungsweges Haltverbote im Bereich des Albblickweges. Weiter wird die Umwandlung aus der Tempo 30 Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich beantragt, da Kinder ohne einen Gehweg auf der Fahrbahn zur Schule / zum Kindergarten gehen müssen.

Bezüglich der Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich wurde mit einem Anwohner gesprochen. Er meinte, der Verkehr in diesem Bereich sei sehr überschaubar und angenehm.

Der Weg kann in einen verkehrsberuhigten Bereich rechtlich umgewandelt werden, ob sich jedoch an der subjektiven „schlechten“ Verkehrssituation etwas ändert, wird durch den Teilnehmerkreis angezweifelt.

**Maßnahme:**

Aufgrund der geringen Breite des Weges besteht bereits ein gesetzliches Haltverbot. Aus diesem Grund werden keine Haltverbote angeordnet.

Die Gemeinde Königsfeld wird gebeten mitzuteilen, ob ein verkehrsberuhigter Bereich gewollt wird.

**Umsetzungsstand:**

Beratung des Ortschaftsrates ausstehend

2. **Örtlichkeit:** Fischbacher Straße. Haltestelle „Sonne“

**Sachverhalt:**

In der Fischbacher Straße, Höhe der Haltestelle „Sonne“ wird die Anbringung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) angeregt, da dort viele Kinder die Straße queren.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass in Haltestellennähe aufgrund der örtlichen Lage sowie den Sichtverhältnissen kein FGÜ installiert werden kann.

Die Stelle, an der ein FGÜ eingerichtet werden könnte, ist viel zu weit von der Haltestelle entfernt, sodass befürchtet werden muss, dass weiterhin die Kinder ohne eine Benutzung des FGÜ die Straße queren werden.

**Maßnahme:**

Laut Mitteilung der Gemeinde Königsfeld steht der Umbau der Haltestelle zur barrierefreien Haltestelle an, in diesem Zuge wird planerisch versucht, eine sichere Querung herzustellen.

**Umsetzungsstand:**

Maßnahme ist in der Planung berücksichtigt

3. **Örtlichkeit:** Im Baumgärtle, Sackgasse

**Anordnung:**

Im Einmündungsbereich der Straße „Baumgärtle“ wird die Aufstellung der Verkehrszeichen Z 325.1 (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs) angeordnet. Wenn möglich ist die Aufstel-

lung des Verkehrszeichens beidseitig auszuführen, da man dadurch eine Art Torwirkung für den verkehrsberuhigten Bereich erzielen kann.

Auf der Rückseite ist einseitig das Verkehrszeichen Z 325.2 (Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs) anzubringen.

Weiter wird das Verkehrszeichen Z 257-50 (für Radfahrende und Fußgänger durchlässige Sackgasse) angebracht.

**Begründung:**

Die Verkehrsfläche ist im Baugebiet niveaugleich und als Sackgasse ausgebaut. Daher findet in diesem Bereich reiner Anliegerverkehr statt. Aus diesem Grund wird für den Bereich ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet.

Die Sackgasse ist für Radfahrende und Fußgänger durchlässig. Ein Hinweis auf diese Durchlässigkeit ist ausdrücklich gewünscht.

**Umsetzungsstand:**

Die Duldung der Schilder durch die Grundstückseigentümer muss noch vereinbart werden.

4. **Örtlichkeit:** Ortinstraße

**Sachverhalt:**

Über die Gemeinde Königsfeld beantragten Bürger, die Geschwindigkeit auf der Ortinstraße zwischen Wasserreservoir und Ackerstraße auf Tempo 30 zu reduzieren. Die Ortinstraße sei ausgewiesener Autobahnzubringer und die Geschwindigkeit sei, vor allem in den Morgenstunden, aber auch sonst viel zu hoch.

Laut polizeilicher Unfallstatistik gab es in den letzten 5 Jahren keinerlei Verkehrsunfälle im gesamten Verlauf der Ortinstraße. Daher besteht hier keine Gefahrenlage. Somit ist keine Geschwindigkeitsreduzierung möglich.

**Maßnahme:**

Da keine Gefahrenlage besteht, ist keine Geschwindigkeitsreduzierung möglich.

**Umsetzungsstand:**

-

5. **Örtlichkeit:** Ortinstraße

**Sachverhalt:**

Durch Anwohner der Ortinstraße wird angeregt, dass als Zusatz der Querungshilfe ein Fußgängerüberweg an der Örtlichkeit angebracht wird, da dort viele Kinder die Straße überqueren müssen und die Autos im dortigen Bereich sehr rücksichtslos und schnell fahren würden. Der Teilnehmerkreis war sich einig, dass eine solche zusätzliche Anordnung eines FGÜ nicht notwendig ist, da die Querungshilfe eine sehr sichere Quermöglichkeit darstellt.

**Maßnahme:**

Hinsichtlich der Geschwindigkeit wird eine Mehrfertigung der Niederschrift an die Bußgeldstelle versandt.

Ansonsten keine weiteren Maßnahmen.

**Umsetzungsstand:**

erledigt

iv. Neuhausen

Keine Tagesordnungspunkte

v. Königsfeld

1. **Örtlichkeit:** Gemeindegebiet

**Anordnung:**

Auf der Wegweisung in Königsfeld ist das Weißziel „Michael-Balint-Klinik“ in „Klinik am Doniswald“ an folgenden Standorten abzuändern:

- Mönchweilerstraße in Richtung Zinsendorfplatz, Höhe Volksbank
- Zinsendorfplatz aus Hardt kommend vor dem Kirchensaal
- Stellwaldstraße Richtung Zinsendorfplatz

Zusätzlich ist auf dem Vorwegweiser am Kreisverkehr aus Richtung Mönchweiler kommend das Weißziel neu mit aufzunehmen.

**Begründung:**

Bei oben genannter Klinik ist eine Namensänderung vollzogen worden. Aus diesem Grund ist die Wegweisung entsprechend anzupassen.

**Umsetzungsstand:**

erledigt

2. **Örtlichkeit:** Gemeindegebiet

**Anordnung:**

Die Verkehrszeichenkombination aus Verkehrszeichen Z 314 (Parken) sowie dem Zusatzzeichen Zz 1026-60 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei) werden an folgenden Standorten von E-Ladestationen in Königsfeld angeordnet:

- Parkstraße
- Waldstraße 1
- Zinsendorfweg 1

**Begründung:**

An den E-Ladestationen parken häufig nichtberechtigte Fahrzeuge. Aus diesem Grund wird die oben aufgeführte Verkehrszeichenkombination angebracht, um Falschparker warnen zu können.

**Umsetzungsstand:**

Schilder sind durch Bauhof bestellt.

3. **Örtlichkeit:** Gemeindegebiet

**Sachverhalt:**

Durch die Gemeinde Königsfeld wird erneut beantragt, die Zinsendorfschule aufgrund deren überregionaler Bedeutung als Weißziel auf die Vorwegweisung mit aufzunehmen.

**Maßnahme:**

Der Antrag wird erneut abgelehnt.

**Begründung:**

Weißziele können auf Vorwegweisern angebracht werden, wenn das Ziel von überregionalem Interesse ist. Die Zinzendorfschule hat unbestritten ein großes Einzugsgebiet, ein überregionaler Bezug kann jedoch nicht gesehen werden.

**Umsetzungsstand:**

-

4. **Örtlichkeit:** L 177 zwischen Kreisverkehr und Parkstraße

**Sachverhalt:**

Im Bereich der L 177 und der Jahnstraße werden die Firmen Aldi und Rossmann neu angesiedelt. Die Zufahrt zu den Firmen erfolgt ausschließlich über die L 177. Hierzu wird aus Richtung St. Georgen eine Linksabbiegespur gebaut.

Herr BM Link beantragt die Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 70 km/h auf 50 km/h. Neben den Ansiedlungen der beiden Firmen und dem daraus resultierenden höheren Verkehrsaufkommen werden die Gründe des hohen Verkehrsaufkommens im Bereich der Parkstraße mit dem Verkehr zu den Kliniken, Kurpark und anderem genannt. Weiter werden die regen Querungszahlen aus und in Richtung der Klinik und Sportgelände / Schwimmbad angesprochen. Hier gibt es aber eine Fußgängerunterführung, welche jedoch nicht von allen angenommen wird.

Der betreffende Bereich der L 177 ist sehr übersichtlich, es besteht eine klare Abbiegesituation im Bereich der Parkstraße, auch der Bereich zum dem noch zu erschließenden Firmengelände ist übersichtlich. Gefahrenpunkte sind nicht vorhanden, es sind keinerlei Verkehrsunfälle bekannt.

Es gibt keinerlei rechtliche Möglichkeiten, die Geschwindigkeit auf Tempo 50 km/h zu reduzieren.

**Maßnahme:**

Es werden keine Maßnahmen getroffen.

**Umsetzungsstand:**

-

5. **Örtlichkeit:** Am Doniswald

**Sachverhalt:**

Die Einbahnstraße „Am Doniswald“ ist rechtsseitig mittels Verkehrszeichen Z 283 (absolutes Haltverbot) beschildert. Die Gemeinde bemängelt eine falsche Beschilderung, da auf dem dortigen Grünstreifen geparkt wird.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass korrekt ausgeschildert wurde. Das Parken auf der Fahrbahn ist aufgrund der geringen Restfahrbahnbreite gesetzlich verboten. Das Parken auf dem Grünstreifen ist ebenfalls gesetzlich verboten. Falschparker können verwarnet werden.

**Maßnahme:**

Es werden keine Maßnahmen getroffen.

**Umsetzungsstand:**

Der Gemeindevollzugsdienst wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Falschparker verwarnen.

6. **Örtlichkeit:** Behindertenparkplatz am Kurpark

**Anordnung:**

Am Behindertenparkplatz Am Kurpark wird das Zusatzzeichen Zz 1044-10 (nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde) angeordnet.

**Begründung:**

An dem Behindertenparkplatz Am Kurpark ist lediglich als Verkehrszeichen das VZ Z 314 (Parken) angeordnet; auf dem Parkplatz selbst ist das Rollstuhlpiktogramm angebracht. Um Rechtssicherheit zu erlangen, ist das oben aufgeführte Zusatzzeichen mit anzubringen.

**Umsetzungsstand:**

erledigt

7. **Örtlichkeit:** Carl-Wilhelm-Just-Straße

**Sachverhalt:**

Im Einmündungsbereich der Carl-Wilhelm-Just-Straße zur Mönchweiler Straße wurde festgestellt, dass in der Verlängerung des Gehwegs eine rote Furtmarkierung besteht.

Da Fußgänger mit oder ohne besondere Fortbewegungsmittel nicht an der Vorfahrt teilnehmen, gehören Gehwege grundsätzlich nicht zum Vorfahrtsbereich. Durch die rote Markierung wird jedoch suggeriert, dass dem Fußgänger Vorfahrt eingeräumt wird.

Auch für verpflichtend auf dem Gehweg radfahrende Kinder wird die Markierung als äußerst gefährlich angesehen, da im Zuge von Radwegführungen in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen auf die Rotmarkierung zurückgegriffen wird, um genau in diesen Gefahrenbereichen auf die Vorfahrtberechtigung hinzuweisen.

Eine Trennung der verschiedenen Markierungsarten ist für den normalen Verkehrsteilnehmer sehr schwierig, bei Kindern nahezu unmöglich. Beim Schadensfall ist von einem Regressfall zum Nachteil der Gemeinde Königsfeld auszugehen.

Bereits am 06.10.2017 wurde auf die falsch markierte Furt hingewiesen.

**Maßnahme:**

Entfernung der Markierung wird empfohlen.

**Umsetzungsstand:**

Der Bauhof holt Angebote für Farbe oder Folie zum Überdecken der Markierung ein. Der Zweckverband Breitband hat Arbeiten in diesem Bereich vorgesehen, die eventuell eine neue Asphaltierung erforderlich machen, sodass die Furt eventuell ohnehin beseitigt wird.

8. **Örtlichkeit:** Jakob-Maier-Weg

**Sachverhalt:**

Der Jakob-Maier-Weg ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Die Gemeinde Königsfeld fragt an, ob in diesem Bereich gekennzeichnete Parkflächen ausgewiesen werden können.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Fahrbahn eine Breite von 4,75 m hat, somit besteht ein gesetzliches Halteverbot.

Momentan sind keine Maßnahmen möglich, eventuell kann die Gemeinde auf dem vorhandenen Grünstreifen Flächen erwerben, um dort Stellplätze auszuweisen.

**Maßnahme:**

Es werden keine Maßnahmen getroffen.

**Umsetzungsstand:**

-

9. **Örtlichkeit:** Jahnstraße

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Königsfeld bittet um Prüfung, ob im südlichen Teil der Jahnstraße ein Haltverbot ausgewiesen werden könnte. Grund hierfür ist die vorhandene schmale Straßenbreite, was bei beidseitigem Parken regelmäßig zu Problemen führt.

Anstatt ein Haltverbot auf der südlichen Seite auszuweisen, wurde vorgeschlagen, gezielt Parkmöglichkeiten auszuweisen, umso das Parken zu regeln. Hierzu müsste das Verkehrszeichen Z 314 (Parken) angeordnet werden.

Durch Herrn Bürgermeister Link wurde noch angefragt, ob eine Möglichkeit besteht, die dann vorhandenen Parkplätze für Anwohner zu begrenzen. Hintergrund ist hier die Ansiedlung der Firmen Aldi und Rossmann und die daraus resultierende Befürchtung, dass Kunden in der Jahnstraße parken und somit für die Anwohner Parkmöglichkeiten wegfallen.

Parkerleichterungen für Bewohner dürfen nur erteilt werden, wenn der Parkraum überwiegend durch Fremdparker besetzt wird, deren Parkbedürfnisse verlegbar sind (z.B. Berufspendler, Kunden von Einkaufszentren). Andererseits sind die Bedürfnisse des Wirtschafts- und Versorgungsverkehrs sowie Parkmöglichkeiten für Besucher und Geschäftsanlieger angemessen zu gewährleisten.

Für die Antragsteller entstehen durch die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen derzeit Kosten in Höhe von 30 €. Diese Ausweise sind dann zwei Jahre gültig.

Auf einen starken Anstieg von Fremdparkern kann mittels von Bewohnerparkausweisen innerhalb kürzester Zeit reagiert werden.

**Maßnahme:**

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Königsfeld hierzu einen Beschilderungsplan vorlegt.

Bezüglich der Parksituation wird vorgeschlagen abzuwarten wie sich diese im Bereich der Jahnstraße durch die Ansiedlung der beiden Märkte verändert

**Umsetzungsstand:**

Herr Simon Weisser erstellt derzeit den Markierungsplan.

10. **Örtlichkeit:** Jahnstraße / Mönchweiler Straße

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeinde Königsfeld wird das Anbringen eines Verkehrsspiegels im Ausfahrtsbereich aus der Jahnstraße in die Mönchweiler Straße angeregt, da das Ausfahren aus der Jahnstraße aufgrund der Sichtverhältnisse schwierig wäre.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass sich ein Anbringen eines Verkehrsspiegels, um eine ausreichende Sicht herzustellen, an der besagten Örtlichkeit extrem schwierig gestalten würde. Ob dieser Spiegel dann wirklich eine Verbesserung der Sichtbeziehung herstellen könnte wird bezweifelt.

Aus Sicht der Teilnehmer wird der Verkehrsspiegel als nicht notwendig eingestuft, da die Sichtbeziehungen, vor allem wenn das Lichtraumprofil in beide Richtungen regelmäßig ausgeschnitten wird, nicht wirklich problematisch ist.

**Maßnahme:**

Es werden keine Maßnahmen angeregt.

**Umsetzungsstand:**

-

11. **Örtlichkeit:** Luisenstraße 16

**Anordnung:**

Vor dem Ladengeschäft „Natur & Co.“ kann ein weiterer zusätzlicher Kundenparkplatz ausgewiesen werden. Hierzu ist das Verkehrszeichen Z 314 (Parken) sowie die Zusatzzeichen Zz 1040-32 (Parkscheibe ½ Stunde) sowie Zz 1042-33 (Mo – Fr 9 – 18 Uhr) anzubringen.

**Begründung:**

Die Betreiberin des dortigen Ladengeschäftes beantragt bei der Gemeinde Königsfeld die Ausweisung eines weiteren Kundenparkplatzes. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass der Kundenparkplatz ausgewiesen werden kann.

Das vorhandene eingeschränkte Haltverbot darf nicht versetzt werden, da dadurch die Sichtbeziehung in Richtung der Ortsmitte verschlechtert werden würde.

**Umsetzungsstand:**

Schilder sind durch Bauhof bestellt.

12. **Örtlichkeit:** Mozartweg 8

**Sachverhalt:**

Im Mozartweg, gegenüber Gebäude 8 werden Fahrzeuge regelmäßig auf dem Seitenstreifen abgestellt, so dass ausfahrende Fahrzeuge aus dem Grundstück Mozartweg 8 behindert werden. Laut Gemeinde besteht hier keine eindeutige Beschilderung.

Der geschotterte Seitenstreifen ist mittels Verkehrszeichen Z 239 (Fußgänger) ausgeschildert, auf der Fahrbahn besteht aus auf Grund der geringen Fahrbahnbreite ein gesetzliches Haltverbot.

Aus Sicht der Teilnehmer besteht in diesem Bereich eine klare Verkehrsregelung und kann auch entsprechend durch den Gemeindevollzugsdienst verwarnet werden.

**Maßnahme:**

Es werden keine Maßnahmen getroffen.

**Umsetzungsstand:**

Der Gemeindevollzugsdienst wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Falschparker verwarnen.

13. **Örtlichkeit:** Schlesierweg

**Anordnung:**

Im Schlesierweg wird ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Hierzu sind die Verkehrszeichen Z 325.1 (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs) im Einmündungsbereich Schlesierweg / Rotwaldstraße sowie Schlesierweg / Gartenstraße aufzustellen. Diese sind möglichst beidseitig aufzustellen um somit eine Torfunktion zu erzielen.

Auf der Rückseite ist das Verkehrszeichen Z 325.2 (Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs) einseitig aufzustellen.

**Begründung:**

Bei dem Schlesierweg handelt es sich um einen schmalen, niveaugleich ausgebauten Verbindungsweg zwischen Rotwaldstraße und Gartenstraße. Die Gemeinde Königsfeld regt an, diesen Weg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, da dieser hauptsächlich durch Anwohner benutzt wird. Laut dem Teilnehmerkreis spricht nichts gegen diese Anordnung und wird hiermit angeordnet

**Umsetzungsstand:**

Es ist noch unklar, wo genau die Schilder platziert werden können, da es keine einfache Möglichkeit hierfür gibt.

14. **Örtlichkeit:** Theodor-Heuss-Straße 7

**Sachverhalt:**

Anwohner aus der Theodor-Heuss-Straße 7 beschwerten sich bei der Gemeinde über Parker gegenüber der Ausfahrt.

An der Örtlichkeit besteht kein Haltverbot, ein Ausfahren aus dem Grundstück ist offensichtlich jederzeit möglich, auch wenn teilweise zumutbar rangiert werden muss.

**Maßnahme:**

Es werden keine Maßnahmen getroffen.

**Umsetzungsstand:**

-

15. **Örtlichkeit:** Theodor-Heuss-Straße, südlicher Abschnitt

**Sachverhalt:**

In dem Abschnitt der Theodor-Heuss-Straße sind laut Anwohnern die aufgestellten Verkehrszeichen, eingeschränktes Haltverbot mit Zusatzzeichen, stark verblichen sind und müssten getauscht werden.

Vor Ort konnte jedoch festgestellt werden, dass aufgrund der geringen Straßenbreite ein gesetzliches Haltverbot besteht. Die Verkehrszeichen können ersatzlos abgebaut werden.

**Maßnahme:**

Nach Rücksprache mit dem Gemeindevollzugsdienst werden die Schilder ersetzt, da es in diesem Bereich sehr häufig zu Vergehen kommt und die Schilder der Verdeutlichung der Rechtslage dienen.

**Umsetzungsstand:**

Schilder von Bauhof bestellt.

16. **Örtlichkeit:** Theodor-Heuss-Straße / Bismarkstraße

**Anordnung:**

Anstatt dem Verkehrszeichen Z 357 (Sackgasse) ist das Verkehrszeichen Z 357-50 (Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer durchlässig) anzubringen.

**Begründung:**

An oben aufgeführter Örtlichkeit ist das Verkehrszeichen Z 357 (Sackgasse) angebracht. Ein Durchgang ist für Radfahrende und Fußgänger in Richtung der Parkstraße ist möglich und gewollt. Aus diesem Grund wird das Verkehrszeichen durch das Verkehrszeichen Z 357-50 ausgetauscht.

**Umsetzungsstand:**

Schilder sind von Bauhof bestellt.

17. **Örtlichkeit:** Waldstraße (Einmündungen Luisenstraße / Albert-Schweitzer-Straße)

**Sachverhalt:**

Anwohner möchten die Anbringung eines Fußgängerüberwegs im Bereich der Waldstraße, Höhe Einmündung Luisenstraße, um dort für ältere, eingeschränkte Personen eine sichere Querung zur ermöglichen.

Die Örtlichkeit befindet sich in einer Tempo-30-Zone, ist übersichtlich, es herrscht überschaubare Verkehrsstärke und es liegt keine Gefahrenstelle vor. Der Teilnehmerkreis ist sich einig, dass an der Örtlichkeit ein Fußgängerüberweg nicht notwendig ist.

Weiter wird durch Anwohner aus der Albert-Schweitzer-Straße ein Verkehrsspiegel, Aufstellort in der Waldstraße, angeregt, da es beim Ausfahren unübersichtlich ist.

Die Bedenken der Anwohner konnten nicht geteilt werden.

**Maßnahme:**

Es werden in beiden Angelegenheiten keine Maßnahmen getroffen.

**Umsetzungsstand:**

erledigt

vi. Weiler

1. **Örtlichkeit:** Gebiet Aigenstraße, Am Igel und Schützenstraße

**Anordnung:**

Für das Wohngebiet „Aigenstraße“, „Am Igel“ und „Schützenstraße“ wird eine Tempo-30-Zone angeordnet.

Hierfür ist das Verkehrszeichen Z 274.1 (Beginn einer Tempo-30-Zone) sowie das Verkehrszeichen 274.2 (Ende einer Tempo-30-Zone) auf der Rückseite an folgenden Orten aufzustellen:

Einfahrt aus „Reutenbachstraße“ in „Aigenstraße“ vor der dortigen Hecke.

Einfahrt aus „Reutenbachstraße“ in „Am Igel“ bei Gebäude 23 in dortiger Hecke.

Einfahrt aus „Reutenbachstraße“ in „Schützenstraße“ an den dort bestehenden Masten.

Das Verkehrszeichen Z 250 sowie das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ in der Stichstraße Bereich Schützenstraße ist abzubauen, hier ist das Verkehrszeichen Z 357 (Sackgasse) am vorhandenen Mast anzubringen.

**Begründung:**

Der Ortschaftsrat beantragt die Ausweisung der Tempo-30-Zone im oben aufgeführten Bereich. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet, dem Antrag steht nichts entgegen.

Es konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Stichstraße Schützenstraße das Verkehrszeichen Z 250 (Durchfahrt verboten für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ angebracht ist. Es handelt sich jedoch um eine gewidmete Gemeindestraße, die für jedermann zugänglich ist. Aus diesem Grund wird die Beschilderung abgeändert.

Bei der Begehung der Örtlichkeit konnte festgestellt werden, dass auf dem Gehweg auf Höhe Reutenbachstraße 13 kein Passieren möglich ist, da die dortige Hecke bis zur Fahrbahnkante reicht. Hier muss auf die Straße ausgewichen werden, was im Kurvenbereich eine massive Gefährdung darstellt. Die Hecke muss dringend zurückgeschnitten werden.

**Umsetzungsstand:**

Duldung der Schilder durch die Grundstückseigentümer muss noch vereinbart werden. Die Aufforderung zum Rückschnitt der Hecke ist erfolgt.

2. **Örtlichkeit:** Hardter Straße

**Sachverhalt:**

Herr BM Link berichtet über einen Beschwerdeführer aus der Hardter Straße in Königsfeld-Weiler. Dieser gibt an, dass in dem Bereich um Hausnummer 19 und 19a ein reger Durchgangsverkehr herrscht, obwohl die Straße mittels Verkehrszeichen Z 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinräder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge) und dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschildert ist. Zudem fahren diese Verkehrsteilnehmer häufig zu schnell und regelmäßig über die Tiefbordgehwege um entgegenkommenden Fahrzeugen auszuweichen.

Auch fahren häufig Lkw diese Strecke, auch dieser Verkehr ist mittels Verkehrszeichen untersagt.

Die Situation wurde vor Ort angeschaut. Es konnte festgestellt werden, dass hier eine Vielzahl Fahrzeuge mit RW-Kennzeichen diese Strecke fahren.

**Maßnahme:**

Um genaue Verkehrsstärken darstellen zu können, wird angeregt, auf Höhe des Gebäudes Hardter Straße 17, dortige Laterne, das Verkehrszählgerät für eine Woche aufzuhängen.

Nach dieser Auswertung werden weitere Maßnahmen angesprochen.

**Umsetzungsstand:**

Muss beim LRA abgefragt werden.

3. **Örtlichkeit:** Reutenbachstraße

**Sachverhalt:**

Ein Anwohner aus der Reutenbachstraße beschwerte sich gegenüber der Gemeinde Königsfeld über die Raserei auf der Reutenbachstraße aus Richtung Burgberg als auch in Gegenrichtung. Es werden pragmatische Maßnahmen zur Einhaltung des Tempolimits gefordert. Vor Ort wurde durch die Teilnehmer die Örtlichkeit angeschaut. Das Ortsschild ist am richtigen Standort aufgestellt. Die K 5719 ist kurz vor Weiler kurvenreich und führt relativ steil in den Ort hinein. Es konnte festgestellt werden, dass vor allem Lastkraftwagen ziemlich laut sind, da diese in einem kleinen Gang, in den Ort hineinfahren. Jedoch von einer Raserei wird an dieser Örtlichkeit nicht ausgegangen.

**Maßnahme:**

Pragmatische Maßnahmen können hier nicht getroffen werden.

**Umsetzungsstand:**

-

4. **Örtlichkeit:** Stettener Straße / Einmündungsbereich Flözlinger Straße

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Haltestelle Stettener Straße / Einmündungsbereich Flözlinger Straße kommt es durch überhöhte Geschwindigkeit zu gefährlichen Situationen. Es wird angeregt, den Einmündungsbereich mit notwendiger Beschilderung zu versehen und eventuell einen Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Seite aufzustellen.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die vorhandene Beschilderung ordnungsgemäß ist. Das Problem der Sichtbeziehungen ist die Einschränkung der Sicht durch die dortige Hecke. Aus diesem Grund wird die Sicht stark eingeschränkt.

**Maßnahme:**

Diese Hecke ist deutlich zurückzuschneiden und einzukürzen. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels scheint wenig zielführend zu sein und unterbleibt.

**Umsetzungsstand:**

Rückschnitt der Hecke angeordnet. Laut Baugenehmigung in Auflage 20 maximal Höhe der Hecke von 80 cm zulässig.

**III. Ausblick**

Die nächste Verkehrsschau ist für September oder Oktober 2022 vorgesehen. Aktuell sind 5 Sachverhalte vorgemerkt.

Königsfeld im Schwarzwald, den 24. März 2022

Florian Kienzler  
- Hauptamtsleiter -



Simon Weisser  
- Sachbearbeiter Tiefbau -